

Hygieneplan der Caspar- Voght- Schule Rellingen für das Schuljahr 2020/21

Stand 21.08.2020

Hygienemaßnahmen	Anmerkungen
<p>Kontaktbeschränkungen: Ziel ist es, durch eingeschränkten Kontakt der Schülerinnen und Schüler untereinander, die Möglichkeiten einer Infektion zu minimieren.</p> <p>Die Einführung und Beachtung des sogenannten Kohortenprinzips ist eine Maßnahme dazu. So lassen sich Infektionswege und Kontakte im Falle einer Infektion leichter nachverfolgen.</p>	<p>An der Caspar- Voght- Schule bildet jeder Jahrgang eine eigene Kohorte.</p>
<p>Innerhalb einer Kohorte ist das Abstandsgebot aufgehoben. Zwischen Personen, die nicht derselben Kohorte angehören sowie zwischen Lehrkräften, Kooperationspartnern o.ä. ist die Abstandsregel weiterhin einzuhalten.</p>	
<p>Mund- Nase- Bedeckung (MNB): Auf dem gesamten Schulgelände ist von allen Menschen eine Mund- Nase- Bedeckung (MNB) zu tragen. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin seinen Platz im Klassenraum erreicht, und sich dort hingesetzt hat, kann die MNB abgenommen werden. Dasselbe gilt für Schülerinnen und Schüler der Grundschule, die ihren Pausenbereich erreicht haben. Festzuhalten ist, dass das Tragen einer MNB das Infektionsrisiko nachweislich senkt und es somit eindeutig zu befürworteten ist. Insbesondere wenn Lehrkräfte oder weitere Personen mit Betreuung- oder Assistenzaufgaben, die in mehreren Kohorten eingesetzt sind, und die den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhalten können, müssen eine MNB tragen. Sollte keine MNB vorhanden sein, so kann diese über das Schulbüro – ggf. gegen einen Unkostenbeitrag – bezogen werden.</p>	
<p>Grundlegenden Hygienemaßnahmen: Alle Personen, die sich im Laufe eines Tages in der Caspar- Voght- Schule aufhalten, halten sich bitte grundsätzlich an die grundlegenden Hygienemaßnahmen. Dies sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handhygiene, - Einhalten der Husten- und Niesregel, - Vermeiden von Körperkontakt 	
<p>In allen Eingangsbereichen der Schule befinden sich kontaktfreie Spender mit Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion. Diese sind von allen Menschen grundsätzlich bei Betreten des Gebäudes zu verwenden. Hierbei ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler bis zur Klassenstufe 6 Desinfektionsmittel nur unter Aufsicht verwenden dürfen. Für diese Altersgruppen, insbesondere für die Grundschule, wird es abweichende Regeln geben. Hier sollte regelmäßiges Händewaschen die erste Maßnahme der Handhygiene sein. Alternativ können die Hände auch regelmäßig in den Sanitarräumen gewaschen werden.</p> <p>Lehrkräfte, die zu Beginn des Unterrichtstages eine Klasse unterrichten, vergewissern sich, dass alle anwesenden Schülerinnen und Schüler frei von respiratorischen Symptomen sind und dokumentieren dies im Klassenbuch. Sollte dies nicht der Fall sein: => Umgang mit symptomatischen Personen.</p>	

<p>Darüber hinaus ist jedes Mitglied der Schulgemeinschaft zur Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen selbst verantwortlich. Je jünger die Mitglieder sind, desto intensiver müssen sie dabei von den Erwachsenen (Eltern, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OGTS) unterstützt werden.</p>	
<p>Die Lehrkräfte aber auch die Eltern und die übrigen Kooperationspartner der Schule belehren die Schülerinnen und Schüler fortwährend über notwendige Hygienemaßnahmen.</p> <p>Rechts- gang- Gebot: In Bereichen der Schule, v.a. auf allen Fluren und in allen Treppenhäusern, auf denen mit entgegenkommenden Menschen zu rechnen ist, herrscht das „Rechts- gang- Gebot“, das bedeutet, dass grundsätzlich auf der rechten Seite des Flures in Gangrichtung gegangen wird, um Zusammenstöße zu vermeiden.</p>	<p>Entsprechenden Markierungen sind an exponierten Bereichen angebracht.</p>
<p>Umgang mit symptomatischen Personen: Sollte ein Mitglied der Schulgemeinschaft bei sich Symptome bemerken, die auf eine Covid-19- Erkrankung (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen) schließen lassen, darf diese Person die Schule nicht betreten. Sollte sie bereits in der Schule sein, ist die Person umgehend von der übrigen Kohorte zu trennen (=> Krankenzimmer in der Verwaltung). Die Schulleitung wird dann alle weiteren Maßnahmen in die Wege leiten.</p> <p>Die Schulleitung ist in allen Fällen bezüglich Corvid-19 zu informieren, so wenn ein Mitglied der Schulgemeinschaft getestet wird und wie das Ergebnis dieser Testung ausgefallen ist. Sollte ein positiver Test vorliegen, ist die Schulleitung unverzüglich zu informieren.</p>	<p>Bitte beachten Sie hierzu die Handreichung des Ministeriums, welche Sie auf der CVS-Homepage finden.</p>
<p>Gestaltung des Schulbetriebes: Zur näheren Gestaltung des Schulbetriebes unter den Bedingungen der Pandemie verweise ich hier auf das entsprechende Schriftstück, in dem dies näher erläutert wird.</p>	
<p>Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten der Schule: Es ist darauf zu achten, dass die Räume, insbesondere die Klassenräume, regelmäßig (mindestens nach jeder Unterrichtsstunde) gelüftet werden. In Absprache mit den gegenüberliegenden Klassen solle das Lüften so organisiert sein, dass ein Querflöten durch beide Räume über den Flur möglich ist. Die Klassenleitungen stellen ggf. für ihre Klassen einen Lüftungsdienst auf, der das Lüften der Räume während der Abwesenheit der Klasse im Raum überwacht. Wichtig ist, dass jede Klasse darauf hingewiesen wird, dass die Verriegelung der Fenster zum Zweck des Lüfters aufgehoben ist, und von daher das Sitzen auf Fensterbänken oder das Hinauslehnen aus den geöffneten Fenstern zu unterbleiben hat. Sollte die Klasse während des Lüftens im Raum sein, dann sitzen grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler so lange auf ihren Plätzen, wie die Fenster geöffnet sind.</p>	<p>Zu Beginn einer jeden Unterrichtsstunde werden die Fenster einmal weit geöffnet. Im Neubau erhalten die Lehrkräfte hierzu bei der Schulleitung einen entsprechenden Schlüssel. Nach dem Lüften sind die Fenster hier wieder mit dem Schlüssel zu verschließen.</p>
<p>Die Räume werden am Ende des Tages professionell gereinigt.</p>	
<p>Alle Klassenräume sind mit Hinweisen der BzGA zum Infektionsschutz versehen.</p>	